

Zeitplan Fusion ZSU / GZO – für Gemeinden

Nr.	Handlung / Dokument	Zuständig	Datum	Bemerkungen	Status
B) Verabschiedung Entwürfe durch Gemeindevertreter, Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmungen in den Gemeinden					
1.	Verabschiedung Entwürfe IKV, ABV und Statuten für Fusion durch Vertreter der GZO-Gemeinden	aoGV GZO	10.09.19		erledigt
2.	Differenzbereinigung der Entwürfe nach Rückmeldung GAZH und aoGV GZO vom 10.09.19	DV ZSU	25.09.19		erledigt
3.	<p>Absprache Abstimmungsvorlage, Gremienentscheide und Abstimmungstermin mit wahlleitenden Behörden¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dübendorf - Fehraltorf - Greifensee - Hittnau - Mönchaltorf - Pfäffikon - Russikon - Schwerzenbach - Uster - Wildberg 	Jeweils VR-Präsident und Direktor ZSU und GZO	26.09.- 30.09.19	Basierend auf bereinigten Entwürfen vom 26.09.2019	

¹ Die Abstimmung wird veranlasst vom VR ZSU und VR GZO AG, welche auch die Weisung ausarbeiten. Jede Gemeinde wird dieser Weisung ein Beiblatt mit ihrer Abstimmungsempfehlung beifügen. Wahlleitende Behörden sind gemäss § 12 GPR der Gemeinderat der Sitzgemeinde eines Zweckverbands (Abs. 1 lit. c), bzw. die Gemeindevorsteherchaft für Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden (Abs. 1 lit. d). Für die Zweckverbandsgemeinden ist der Stadtrat Uster die wahlleitende Behörde, für die Aktionärgemeinden der Gemeindevorstand der einzelnen Gemeinden.

Nr.	Handlung / Dokument	Zuständig	Datum	Bemerkungen	Status
	<ul style="list-style-type: none"> - Bäretswil - Bauma - Bubikon - Dürnten - Fischenthal - Gossau - Grüningen - Hinwil - Rüti - Seegräben - Wald - Wetzikon 				
4.	Behandlung Vorlage in Stadträten Uster & Wetzikon und in Sachkommission Uster	Stadträte Uster & Wetzikon, Kommissionen	01.10.- 30.10.19		
5.	Beratung im Parlament Stadt Uster	Stadt Uster	20.01.20		
6.	Beratung im Parlament Stadt Wetzikon	Stadt Wetzikon	28.01.20		
7.	Anordnung der Volksabstimmung durch wahlleitende Behörden, inkl. Formulierung Abstimmungsempfehlung der Gemeindeexekutiven	Gemeindevorstand	Bis 19.02.20		

Nr.	Handlung / Dokument	Zuständig	Datum	Bemerkungen	Status
8.	Druckauftrag für Weisung	VR ZSU und VR GZO in Abstimmung mit Gemeindevorständen	20.02.20		
9.	Ablieferung Abstimmungsunterlagen Abraxas	Gemeindevorstand	23.03.20		
10.	Versand Abstimmungsunterlagen an Stimmberechtigte	Wahleitende Behörden ²	17.04.20	Versand mind. 3 / max. 4 Wochen vor Abstimmung- tag; Veröffentlichung mind. 3 Wochen vor Abstimmungs- tag; vgl. § 60 GPR	
11.	Durchführung Volksabstimmungen in Gemeinden	Wahleitende Behör- den / Wahlbüros	17.05.20	Anfechtung Volksabstimmun- gen innert 30 Tagen seit amtlicher Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse möglich	
12.	Feststellung Rechtskraft Volksabstimmung	Wahleitende Behör- den	18.06.20		

² Gemäss Art. 12 der Statuten des ZSU werden Abstimmungen durch den VR angesetzt; wahleitende Behörde ist der Stadtrat von Uster. Die Anordnung der Volksabstimmung ist somit zwischen dem VR ZSU und dem Stadtrat Uster zu koordinieren.